

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am			14.04.	21.04.	05.05.
Ja-St.			4	4	
Nein-St.			1	2	
Enthalt.			1	1	
Bemerk.					

**Vorlage an den Stadtrat
über den Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss und
über den Haupt- und Finanzausschuss**

Betr.: Bebauungsplan „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“

Hier: Änderungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. das Verfahren einzuleiten, den Bebauungsplan „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ zu ändern. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Ziele der Änderung sind die Ausweisung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans als Gewerbegebiet sowie der Ausschluss von Einzelhandel ab 800 m² Verkaufsfläche je Objekt.
2. Voraussetzung für die Änderung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Eigentümer der Flurstücke Nr. 2040/34 und 1397/5 über die geplante Bebauung und die weitere Entwicklung der Flurstücke.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 11.02.2015 mit Beschluss Nr. BB 27/VI/2014 den Bebauungsplan „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Laut dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 2.a BauGB Einzelhandel innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans ausgeschlossen. Ausnahmsweise zulässig sind Verkaufsflächen bis 300 m², die einem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind sowie der Versorgung des Gebietes dienende Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von maximal 100 m². Weiterhin sind artenschutzrechtliche und landschaftspflegerische Festsetzungen getroffen.

Durch den Eigentümer der Flurstücke Nr. 2040/34 und 1397/5 wurde eine Bauvoranfrage gestellt für den Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von 799 m². Nach Vorstellung des Vorhabens durch einen Vertreter des Bauherrn im Stadtrat und nach Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss und im Stadtrat soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass Einzelhandel erst ab einer Verkaufsfläche von 800 m² nicht zulässig ist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.


George
Bürgermeister

Anlage

Bebauungsplan „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“